

Vertretungsmodelle - Beurteilung und Vorschlag der IG

Inhaltsverzeichnis

Finanzierung durch Eltern / Gemeinde / Land	2
Kleeblatt-Modell – Beurteilung	3
Kleeblatt-Modell – Fazit	8
Stützpunkt-Modell 1 zu 5 – Beurteilung.....	9
Stützpunkt-Modell 1 zu 5 – Fazit.....	12
Vorschlag	13

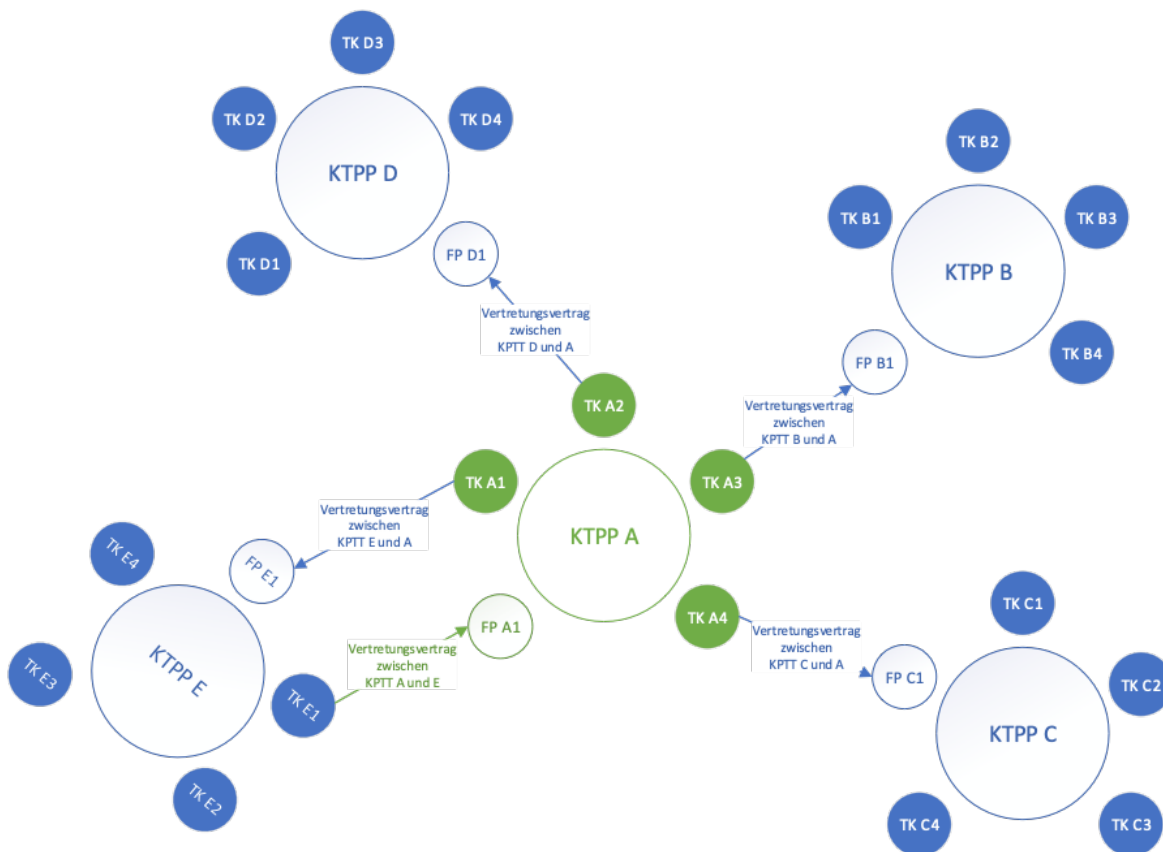


Finanzierung der Vertretung

In der Pauschalsatzfinanzierung des Kita-Reform-Gesetzes wurden Kosten für die Vertretung berücksichtigt. Die laufende Geldleistung der KТПP wurde für das gesamte Jahr kalkuliert und fließt rechnerisch an 203,43 Tagen an die reguläre KТПP und an 50 Tagen an die zu Vertretungs-KТПP. Weiterhin wurden Kosten, anhand des Modells eines Freihalteplatzes (Kleeblatt), von 0,257 EUR/Kind/Std (Stand 2020) ermittelt und fließen in den Pauschalsatz, der anteilig durch Land, Gemeinde und Eltern finanziert wird, ein. Der Wert erhöht sich jährlich durch die prozentuale Anpassung.

Kleeblatt-Modell

Beim Kleeblatt-Modell schließt eine KТПP für jedes ihrer Tageskinder mit einer anderen KТПP einen Vertretungsvertrag ab. Gleichzeitig hat jede KТПP die Möglichkeit, jeden ihrer freien Plätze (vereinfacht: max. 5 minus Anzahl der eigenen Tageskinder) per Vertretungsvertrag für je genau ein Tageskind einer anderen KТПP zu reservieren. Eine KТПP trifft sich mit jeder in Vertretungsbeziehung stehenden KТПP zur Kontaktpflege (= Aufbauen einer persönlichen Beziehung der Tageskinder zu den Vertretungs-KТПP). Ein reservierter Platz („Freihalteplatz“) wird vergütet mit dem Anerkennungsbeitrag für 25 bzw. 30 Stunden/Woche (in der ungenutzten Zeit) sowie 100% Anerkennungsbeitrag und Sachkostenerstattung in der Zeit, in der die Vertretung tatsächlich in Anspruch genommen wird.



Aspekt	Beurteilung
Anzahl Tageskinder	<p>Innerhalb eines Vertretungsverbundes mehrerer KTPP müssen genügend freie Plätze vorhanden sein. Unter der Prämisse, dass pro KTPP max. 5 Tageskinder in der gleichzeitigen Betreuung zugelassen sind, ist die Anzahl der Tageskinder, die in einem geschlossenen Verbund von den beteiligten KTPP in Summe theoretisch betreut werden könnten, beschränkt auf 20 Tageskinder für regulär 25 Betreuungsplätze.</p> <p>In der Praxis könnten KTPP der Auffassung sein, dass es sich aufgrund der Zusatzaufwände,- kosten und -risiken nicht lohnt, alle ihre möglichen freien Plätze zur Vertretung vorzuhalten und stattdessen lieber mehr eigene Plätze anbieten oder sogar ganz verzichten. KTPP, die 4 Tageskinder haben, werden es unseres Erachtens sehr schwer haben, Vertretung im lokalen Verbund zu organisieren, wenn nicht zufällig KTPPs mit sehr wenigen eigenen Tageskindern dort verfügbar sind. Aktuell fehlen vielerorts Betreuungsplätze im U3 Bereich und der überwiegende Anteil der KTPPs hat alle 5 Plätze belegt.</p>
Betreuungszeiten und Kontaktpflege	<p>Die Tageskinder werden oft an unterschiedlichen Wochentagen und/oder unterschiedlichen Uhrzeiten betreut – sowohl innerhalb einer KTPP als auch zwischen sich vertretenden KTPPs. Insbesondere die Betreuung an unterschiedlichen Wochentagen erschwert die Organisation der gemeinsamen Kontaktpflege-Termine. Je mehr KTPP und TK in einem Vertretungsverbund beteiligt sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass kein gemeinsamer Termin gefunden werden kann. Selbst bei einem Verbund aus 2 KTPP kann es aufgrund der Betreuungszeiten erforderlich sein, dass die beiden KTPP sich zweimal pro Woche treffen müssen. Bereits bei einem Verbund aus 3 KTPP kann es sein, dass die KTPPs gezwungen sind, mehrere Termine pro Woche mit verschiedenen KTPPs machen müssen – inkl. alle ihrer Tageskinder (d.h. auch mit denen, die von der jeweiligen KTPP gar nicht vertreten werden). Die Kontaktpflege mit festen Std je Woche, könnte in der Praxis zu erheblichen Problemen führen. Zwischen Frühstück und Mittagessen werden 5 Std nicht zu leisten sein. Auch ist es der Vertretungs-KTPP ist es nicht zuzumuten, dass Frühstück oder Mittagessen für die gesamte Gruppe rund um das Vertretungskind bereitzustellen. Dies widerspräche u.E. dem Sinn der Kontaktpflege-Termine und es stellt sich die Frage, ob die Eltern der Kinder damit einverstanden wären.</p> <p>Vielfach wird es aus o.g. Gründen erforderlich sein, dass die Kontaktpflege außerhalb der regulären Betreuungszeiten durch die Sorgeberechtigten erfolge. Fraglich ist, ob die vertretene KTPP außerhalb der regulären Betreuungszeiten in ihrer Freizeit weitere Kontakttermine für das zu Vertretungstageskind anbieten kann.</p>

Vertragsbedingungen	<p>Neben den Betreuungszeiten kann es bei den verschiedenen KTPP weitere Unterschiede in den Verträgen geben, z.B. bezüglich Verpflegungsgeld, Betreuungs- / Übergabeort, Bedingungen für Ausflüge, etc.). Für den Vertretungsfall müsste die vertretende KTPP diese Bedingungen kennen und übernehmen. Hier stellt sich die Frage, wie dies vertragsrechtlich zu bewerten ist, da die vertretende KTPP keinen eigenen Vertrag mit den Eltern des bzw. der Tageskinder der zu vertretenden KTPP hat. Es müsste juristisch wasserdicht in den Verträgen zwischen Eltern und KTPP vereinbart werden, dass im Vertretungsfall die Rechte und Pflichten auf die Vertretungs-KTPP übergehen (o.Ä.). Die vertretende KTPP müsste dem zustimmen.</p> <p>Die Vertragsbedingungen zwischen KTPP und Eltern können sich im Zeitverlauf ändern. In jedem Fall wäre die vertretende KTPP zu informieren und diese müsste Gelegenheit haben, den Vertretungsvertrag mit der zu vertretenden KTPP außerordentlich zu kündigen.</p>
Tagesabläufe	<p>Die Tagesabläufe der an einem Vertretungsverbund beteiligten KTPP müssten zwingend aufeinander abgestimmt sein. Dies betrifft die wöchentlichen Kontaktpflege-Termine ebenso, wie den Vertretungsfall.</p> <p>Wenn die Tageskinder einen bestimmten Rhythmus gewohnt sind (Essenszeiten, Beschäftigungs-/Spielzeiten, Schlafenszeiten, etc.), ist es für das Wohlbefinden der Kinder nicht förderlich, wenn dieser zwischen den einzelnen Wochentagen (ggf. mehrfach pro Woche!) wechselt. Gemeinsame Treffen über 5h, bei denen die beteiligten KTPP unterschiedlichen Abläufe praktizieren, können m.E. als nicht praktikabel bzw. sinnvoll ausgeschlossen werden.</p> <p>Abgesehen von der Problematik unterschiedlicher Tagesabläufe, zwingen geregelte Tagesabläufe an sich dazu, dass die wöchentlichen 5h - Kontaktpflege-Termine zumindest teilweise in den Räumlichkeiten einer der beteiligten KTPP stattfinden müssen und nicht etwa z.B. ausschließlich auf dem örtlichen Spielplatz, da dort u.U. keine Ess- und Schlafgelegenheiten vorhanden sind. Es sei denn, man splittet die Treffen in kleinere Einheiten, was aber wiederum zu mehr Treffen pro vertretender / zu vertretender KTPP führt.</p> <p>Im Vertretungsfall dürfte es für die Tageskinder der zu vertretenden KTPP eine zusätzliche Belastung sein, wenn neben der gewohnten Bezugsperson und Betreuungsumgebung auch der gewohnte Tagesablauf fehlt.</p>
Standort / Mobilität	<p>Die räumliche Nähe der KTPPs zueinander bzw. die Möglichkeiten der an einem Vertretungsverbund beteiligten KTPP die Betreuungsstätten untereinander mit ihren Tageskindern zu erreichen, spielt u.E. eine entscheidende Rolle für die wöchentlichen 5h-Kontaktpflege-Termine - gerade in einem Flächenkreis wie im Herzogtum Lauenburg. Ein zu hoher zeitlicher, organisatorischer oder kostenmäßiger Aufwand kann die Zusammenarbeit verhindern.</p> <p>Zudem ist die räumliche Nähe bzw. die Mobilität der Eltern entscheidend dafür, ob eine Vertretungs-KTPP für die Eltern überhaupt nutzbar und akzeptabel wäre. Auch dies könnte die Zusammenarbeit der KTPPs verhindern.</p>

Alter der Tageskinder	Das Alter der Tageskinder der KTPPs kann unterschiedlich sein. Dies könnte selbst bei örtlicher Nähe der KTPPs und wenn sonst alles passt, die Zusammenarbeit verhindern, da die Kinder im Vertretungsfall, aber auch bei den wöchentlichen Kontaktpflege-Terminen zusammenpassen müssen.
Sympathie / Konkurrenz	<p>Betreuungsverträge sind keine Einbahnstraße und werden i.d.R. zwischen Eltern und KTPP auch nach persönlichen Sympathien / Vertrauensempfinden abgeschlossen – diese gilt beiderseits. Es ist gerade bei KTPPs, die sich in einem gemeinsamen „Einzugsgebiet“ befinden nicht unwahrscheinlich, dass sich die Eltern aus persönlichen Gründen gegen eine der KTPPs entschieden haben, weil sie sich gerade dort nicht so gut aufgehoben fühlten. Genauso kann es vorbehalte bei der vertretenden KTPP gegenüber den Eltern oder dem Kind geben. Zu guter Letzt, kann auch das persönliche Verhältnis der KTPPs schwierig sein – immerhin stehen diese KTPPs sich als Selbständige in dem Gebiet auch als Konkurrentinnen gegenüber.</p> <p>Alle diese Aspekte können Ursache dafür sein, dass hier kein Vertretungsverbund zustande kommt.</p>
Verantwortung / Unfallrisiko	<p>Grundsätzlich kann man u.E. sagen, dass ein Freihalteplatz bzw. eine Vertretungssituation nicht mehr Verantwortung oder Unfallrisiko für die KTPP beinhaltet, als ein regulärer Betreuungsplatz. Der Zeitraum, in der die Verantwortung / das Unfallrisiken bestehen, ist gegenüber der regulären Betreuung sogar geringer, was die geringere Vergütung (ca. 75%) rechtfertigt. Neben dem Anerkennungsbetrag muß aber ebenso die anteiligen Sachkosten erstattet werden. Räume und Inventar werden ganzjährig vorgehalten und nicht nur im Vertretungsfall. Dadurch, dass die Gegenstände nur im Vertretungsfall genutzt werden, ist sogar eine geringere Abnutzung zu erwarten, was eine geringere Sachkostenerstattung (ca. 75%) rechtfertigt.</p> <p>Ein qualitativ zusätzliches Unfallrisiko entsteht jedoch durch die wöchentlichen Kontaktpflege-Termine, insbesondere, wenn die Tageskinder explizit dafür per PKW im Straßenverkehr mitgeführt werden müssen (Ein- und Aussteigen, Unfallrisiko durch andere, etc.). Hier muss zum einen jede KTPP für sich entscheiden, ob sie grundsätzlich bereit ist, diese Art von Risiko einzugehen und ob dies durch die Vergütung des Freihalteplatzes für sie ausreichend ausgeglichen ist. Zum anderen sind aber u.U. auch Tageskinder von diesem zusätzlichen Risiko betroffen, die zu diesen Terminen eigentlich nicht mitfahren müssten, weil sie z.B. im Vertretungsfall anderweitig lokal unterkommen würden. Hier müssten deren Eltern ggf. zustimmen, dass ein zusätzliches (eigentlich unnötiges) Risiko für ihre Kinder akzeptabel ist.</p>

<p>Kosten / finanzielles Risiko</p>	<p>Grundsätzlich kann man u.E. sagen, dass ein Freihalteplatz bzw. eine Vertretungssituation bezüglich der Ausstattung nicht mehr Kosten für die KTHP verursacht als ein regulärer Betreuungsplatz. Dadurch, dass die Gegenstände nur im Vertretungsfall genutzt werden, ist sogar eine geringere Abnutzung zu erwarten, was die geringere Vergütung (ca. 75%) rechtfertigt.</p> <p>Im Gegenzug entstehen jedoch u.U. zusätzliche Kosten durch die wöchentlichen Kontaktpflege-Termine, insbesondere, wenn die Tageskinder explizit dafür per PKW im Straßenverkehr mitgeführt werden müssen (z.B. Anschaffung eines geeigneten PKW für X eigene Tageskinder, Anschaffung von geeigneten Kindersitzen – ggf. in verschiedenen Größen, etc.). Hier muss jede KTHP für sich entscheiden, ob sie bereit ist, diese Anschaffungen zu tätigen und damit auch das zusätzliche finanzielle Risiko zu tragen und ob beides durch die Vergütung des Freihalteplatzes für sie ausreichend ausgeglichen ist.</p>
<p>Arbeitsaufwand / psychische Belastung</p>	<p>Grundsätzlich könnte man annehmen, dass ein Freihalteplatz bzw. eine Vertretungssituation nicht mehr Arbeitsaufwand für die KTHP verursacht als ein regulärer Betreuungsplatz. Außerhalb der Vertretungszeiten fällt sogar weniger Betreuungsaufwand an, da tatsächlich weniger Kinder anwesend sind, was die geringere Vergütung (ca. 75%) rechtfertigt.</p> <p>Dies wird z.T. relativiert durch den Zusatzaufwand, der durch die wöchentlichen Kontaktpflege-Termine entsteht (mehr oder weniger, je nachdem wie viele Kontaktpflege-Termine eine KTHP pro Woche durchführen muss).</p> <p>Daneben fallen zusätzliche Verwaltungsaufwände an, die von den KTHP durch die Koordination mit anderen KTHPs zu erledigen sind (Verträge, Abrechnungen/Stundenzettel, Abstimmung und Organisation). Diese zusätzlichen Arbeitsaufwände bedeuten i.d.R. gleichzeitig zusätzliche Zeitaufwände, da sie außerhalb der Betreuungszeiten (z.B. abends) von den KTHP erledigt werden müssen.</p> <p>Der entscheidendste Punkt ist hier jedoch, dass in einer Vielzahl der Fälle, die wöchentlichen Kontaktpflege-Termine nicht dazu geeignet sein könnten, dass die Tageskinder eine ausreichende Bindung zur vertretenden KTHP aufbauen. Dies führt dazu, dass die Eingewöhnungszeit - die wohl belastendsten Zeit für alle Beteiligten – u.U. zur Dauersituation wird und jederzeit auch unvorbereitet eintreffen kann. Hier muss jede KTHP für sich entscheiden, ob sie für einen solche Modus bereit und in der Lage ist. Und die Eltern müssen ggf. beurteilen, ob sie ihre Kinder dauerhaft bzw. zur Vertretung in solche Gruppen geben möchten.</p>

<p>Urlaubsvertretung</p>	<p>Der Sinn des Vertretungsmodells ist es u.a. für die Urlaubstage der KTPP den Tageskindern eine alternative Betreuung zur Verfügung zu stellen. Dazu müssen sich die gegenseitig vertretenden KTPP bezüglich ihrer Urlaube untereinander abstimmen. Grundsätzlich kann es sehr viel einfacher für eine KTPP sein, den eigenen Urlaub mit nur 1 Vertretungs-KTPP abstimmen zu müssen (dürfen sich nicht überschneiden), anstatt mit den Eltern von 3 verschiedenen Tageskindern (müssen sich möglichst alle überschneiden).</p> <p>Dieser Vorteil kann jedoch verloren gehen, wenn man gezwungen ist, seine 2,3 oder 4 Tageskinder von verschiedenen KTPPs vertreten zu lassen, die sich u.U. ihrerseits wiederum jeweils mit weiteren KTPPs abstimmen müssen.</p> <p>Dabei ist auch zu beachten, dass das Abstimmen mit dem Ziel sich überschneidender Urlaubstage (Brückentage, Ostern, Weihnachten, Ferien, etc.) u.U. einfacher ist als das Abstimmen mit dem Ziel sich nicht überschneidender Urlaubstage (viele KTPP haben eigene Schulpflichtige Kinder und wollen/müssen in den Ferien Urlaub nehmen).</p> <p>Zudem sind Eltern bei der Abstimmung der Urlaube u.U. etwas flexibler, da sie eventuell alternative Betreuungsmöglichkeiten (z.B. die Großeltern) haben. Dies ist bei Abstimmungen zwischen KTPPs eher weniger bis gar nicht zu erwarten.</p>
<p>Ausfallvertretung</p>	<p>Der Sinn des Vertretungsmodells ist es u.a. für Ausfallsicherheit im Krankheitsfall zu sorgen. Das Konzept der gegenseitigen Vertretung funktioniert u.E. nur zuverlässig, solange innerhalb eines Vertretungsverbundes immer nur eine KTPP ausfällt. Sobald 2 KTPP gleichzeitig ausfallen (z.B. in der Erkältungs-Saison), droht das System u.E. zu versagen - auch bei Verbunden mit 3 oder 4 KTPP.</p>

Fazit Kleeblatt

Für viele KTPPs kommt aktuell aufgrund der aktuellen Belegung aller Betreuungsplätze und der örtlichen Gegebenheiten das Kleeblatt-Modell weder als vertretende noch als zu vertretende KTPP in Frage. Wir sind auch davon überzeugt, dass es für sich allein zur flächendeckenden Umsetzung einer Vertretungsregelung nicht funktionieren kann.

Wir können uns vorstellen, dass es KTPPs gibt, für die das Kleeblatt-Modell im lokalen Zweier- oder Dreier-Verbund funktioniert und die das gerne miteinander machen würden. Diese sollten die Möglichkeit dazu erhalten. Es sollte jedoch keinesfalls eine allgemeine Pflicht werden (weder selbst eine Vertretungs-KTPP suchen zu müssen, noch die eigenen Plätze als Freihalteplätze anbieten zu müssen) – das wäre wahrscheinlich für viele KTPPs ein Grund die KTP-Tätigkeit aufzugeben.

Um das Modell aufzubauen müssten reguläre Betreuungsplätze gestrichen werden. Bei rund 100 KTPPs, die derzeit 500 Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, könnten zukünftig nur noch 400 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 100 Betreuungsplätze wegfallen.

Was passiert wenn es nicht funktioniert?

Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII haben Eltern einen Anspruch auf eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das Jugendamt) sicherzustellen hat. Für jegliche Ausfallseiten: Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw. Schadenersatzansprüche der Eltern könnten gegenüber dem Kreis geltend gemacht werden.

Stützpunkt-Modell

Beim vorgeschlagenen Stützpunkt-Modell schließt eine Vertretungs-KTPP mit fünf anderen KTPP einen Vertretungsvertrag ab.

- Grundlage: verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen regelmäßiger und vertretender KTPP
- Kontaktstunden zum Bindungsaufbau: 5 Std. wöchentlich pro kooperierender KTPP mit 5 Kindern/Std.
- Anerkennungsbetrag:= 5 Std. * 4,84 €/5,16 €* 5 Kinder = 121,00 €/129,00 €pro Woche * 4,35 Wochen= 526,35 €/561,15 €pro Monat und kooperierender KTPP= 2.631,75 €/2.805,75 €pro Monat bei 5 kooperierenden KTPP Sachaufwand:1,12 €Sachaufwand pro Std. und Kind * 5 Kinder * 5 Std. * 4,35 Wochen = 121,80 €pro Monat und kooperierender KTPP=609,00 € pro Monat bei 5 kooperierenden KTPP
- Vertretungsstunde pro Std./Kind: 4,84 €/5,16 €+ 1,12 € Sachaufwand Std./Kind über die 5 Kontaktstunden hinausgehende geleistete Vertretungsstunden werden von der selbstständigen Vertretungskraft in Rechnung gestellt
- Häftige Erstattung der Kranken-, Pflege-und Rentenversicherungsbeiträge, volle Erstattung der Unfallversicherung

Aspekt	Beurteilung
Anzahl Tageskinder	im vorgeschlagenen Stützpunkt-Modell aus einer Vertretungskraft für fünf Pflegestellen, müssen im Höchstfall für 25 Tageskinder eine Vertretung erfolgen. Dass alle fünf regulären KTPPs ausfallen, ist schon sehr unwahrscheinlich. In der Erkältungs-/Urlaubszeit ist es nicht unwahrscheinlich, dass 2 KTPPs gleichzeitig ausfallen. Dann hätten 10 Kinder einen Vertretungsanspruch auf 5 bereitstehende Vertretungsplätze.

<p>Betreuungszeiten und Kontaktpflege</p>	<p>Die Tageskinder werden oft an unterschiedlichen Wochentagen und/oder unterschiedlichen Uhrzeiten betreut. Insbesondere die Betreuung an unterschiedlichen Wochentagen erschwert die Organisation der gemeinsamen Kontaktpflege-Termine. Je mehr KTHP flexible Plätze von 2 oder 3 Betreuungstagen/Woche anbieten (Max wird Mo und Do und Moritz Di, Mi und Fr betreut, in einigen KTHP vormittags und nachmittags unterschiedliche Kinder, 7 Betreuungsverträge bei 5 gleichzeitig anwesenden Kindern sind keine Ausnahme), desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kontaktpflege mehrmals pro Woche in einer Pflegestelle stattfinden muß. Die Kontaktpflege mit 5 Std je Woche festzulegen, führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Die Stützpunkt-KTHP wird unter Beachtung der einzelnen Betreuungstage der Tageskinder sehr flexibel die Kontaktstunden festlegen müssen. Hierbei ist zu beachten, dass diese auch in die Zeitpläne der zu vertretenden KTHP passen müssen. Die Kontaktpflege ausschließlich in den Räumen der regulären KTHP zu gestalten und die Vertretung dann im Stützpunkt vorzunehmen ist u.E. nicht sinnvoll. Die vertretende KTHP erhält in dem Modell keinerlei Entschädigung für den Aufwand der Kontaktpflege. Es stellt sich die Frage ob die die Kontaktpflege im Stützpunkt durch die reguläre KTHP unentgeltlich überhaupt vorgenommen werden wird. Zumal davon auszugehen ist, dass der Stützpunkt im Herzogtum Lauenburg nicht immer fußläufig erreichbar ist und ein entsprechender PKW mit Kindersitzen vorgehalten werden muß (siehe Kleeblatt).</p> <p>Vielfach wird es aus o.g. Gründen erforderlich sein, dass die Kontaktpflege außerhalb der regulären Betreuungszeiten durch die Sorgeberechtigten erfolgt. Hierfür muß der Stützpunkt nachmittags zur Verfügung stehen, da es den Sorgeberechtigten vielfach nicht möglich sein wird, dieses in den Vormittagsstunden zu erledigen.</p>
<p>Vertragsbedingungen</p>	<p>Vereinbarungen zwischen</p> <p>Es ist kein Vertrag zwischen vertretenen KTHP und Stützpunkt notwendig. Vielmehr ist ein Vertrag zwischen Stützpunkt und Eltern erforderlich. Im vorgeschlagenen Modell spielt die vertretene KTHP eine untergeordnete Rolle und stellt unentgeltlich Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. In wie weit die KTHP unentgeltlich bereit ist ihren eingespielten Tagesablauf für die Kontaktpflege umzugestalten ist offen.</p> <p>Die Rechte und Pflichten im Vertretungsfall sind ausschließlich zwischen Stützpunkt/Eltern/Fachdienst zu klären.</p> <p>Die Vertragsbedingungen zwischen KTHP und Eltern können sich im Zeitverlauf ändern. Hier ist es erforderlich, dass der Stützpunkt diese Informationen erhält.</p>
<p>Vergütung</p>	<p>Eine Vergütung auf selbstständiger Honorarbasis zum einem Stundenlohn von 24,20/25,80 EUR für Kontaktstunden unrealistisch. Die Stützpunkt-KTHP hat keinen Einfluss auf die Gegebenheiten in den 5 angeschlossenen Pflegestellen. Zu Zeiten von Eingewöhnungen, zu feiernden Kindergeburtstagen usw. können nicht alle über das Jahr im voraus geplanten Kontaktstunden stattfinden und werden ggf auf kurzfristig abgesagt. Hiermit ist die Stützpunkt-KTHP sehr abhängig von Faktoren, die sie nicht beeinflussen kann und dieses ist mit einem durchschnittlichen Stundenlohn nicht zu leisten. Völlig außer acht gelassen wurden die Bereitschaftszeiten, der Stützpunkt-KTHP. Entweder bietet der Stützpunkt die Vertretung nur im Bereich der Kontakt-Zeiten an oder aber es muß für darüber hinausgehende Zeiten eine Bereitschaftsvergütung erfolgen.</p>

Standort / Mobilität	<p>Die räumliche Nähe zum Stützpunkt der beteiligten KТПP, spielt u.E. eine entscheidende Rolle für die wöchentlichen 5h-Kontaktpflege-Termine - gerade in einem Flächenkreis wie im Herzogtum Lauenburg. Ein zu hoher zeitlicher, organisatorischer oder kostenmäßiger Aufwand kann die Kontaktpflege in dem Stützpunkt verhindern. Es entstehen u.U. zusätzliche Kosten durch die Vorort-Kontaktpflege-Termine, insbesondere, wenn die Tageskinder explizit dafür per PKW im Straßenverkehr mitgeführt werden müssen (z.B. Anschaffung eines geeigneten PKW für X eigene Tageskinder, Anschaffung von geeigneten Kindersitzen – ggf. in verschiedenen Größen, etc.). Hier muss jede KТПP für sich entscheiden, ob sie bereit ist, diese Anschaffungen zu tätigen.</p> <p>Zudem ist die räumliche Nähe bzw. die Mobilität der Eltern entscheidend dafür, ob der Stützpunkt für die Eltern überhaupt nutzbar und akzeptabel wäre. Auch dies könnte die Zusammenarbeit zwischen KТПP und Stützpunkt verhindern.</p>
Verantwortung / Unfallrisiko	<p>Ein qualitativ zusätzliches Unfallrisiko entsteht jedoch durch die wöchentlichen 1 bis n 5h-Kontaktpflege-Termine, insbesondere, wenn die Tageskinder explizit dafür per PKW im Straßenverkehr mitgeführt werden müssen (Ein- und Aussteigen, Unfallrisiko durch andere, etc.). Hier muss zum einen jede KТПP für sich entscheiden, ob sie grundsätzlich bereit ist, diese Art von Risiko unentgeltlich einzugehen. Zum anderen sind aber u.U. auch Tageskinder von diesem zusätzlichen Risiko betroffen, die zu diesen Terminen eigentlich nicht mitfahren müssten, weil sie z.B. im Vertretungsfall anderweitig lokal unterkommen würden. Hier müssten deren Eltern ggf. zustimmen, dass ein zusätzliches (eigentlich unnötiges) Risiko für ihre Kinder akzeptabel ist.</p>
Kosten / finanzielles Risiko	<p>Bei dem vorgeschlagenen Stützpunkt-Modell werden die Kontaktstunden von der Stützpunkt-Vertretung stundengenau abgerechnet. Die vertretene KТПP erhält keine Aufwandsentschädigung. Im Fall der Vertretung geht die laufende Geldleistung von der vertretenen KТПP auf die Stützpunkt Vertretung über.</p>
Arbeitsaufwand / psychische Belastung	<p>Grundsätzlich könnte man annehmen, dass eine 5 Stunden Kontaktpflege für die vertretene KТПP nur einen geringen Arbeitsaufwand verursacht. In der Praxis werden aber 5 Kontaktstunden pro Woche eine Herausforderung sein. Daneben fallen zusätzliche Verwaltungsaufwände an, die von den KТПP durch die Koordination mit dem Stützpunkt zu erledigen sind. Diese zusätzlichen Arbeitsaufwände bedeuten i.d.R. gleichzeitig zusätzliche Zeitaufwände, da sie außerhalb der Betreuungszeiten (z.B. abends) von den KТПP erledigt werden müssen. Unentgeltlich.</p>
Urlaubsvertretung	<p>Der Sinn des Vertretungsmodells ist es u.a. für die Urlaubstage der KТПP den Tageskindern eine alternative Betreuung zur Verfügung zu stellen. Dazu müssen sich alle dem Stützpunkt angeschlossenen KТПP sowie die Stützpunkt-Vertretung bezüglich ihrer Urlaube untereinander abstimmen.</p> <p>Dabei ist auch zu beachten, dass das Abstimmen mit dem Ziel sich überschneidender Urlaubstage (Brückentage, Ostern, Weihnachten, Ferien, etc.) u.U. einfacher ist als das Abstimmen mit dem Ziel sich nicht überschneidender Urlaubstage (viele KТПP haben eigene Schulpflichtige Kinder und wollen/müssen in den Ferien Urlaub nehmen).</p>

Ausfallvertretung	Der Sinn des Vertretungsmodells ist es u.a. für Ausfallsicherheit im Krankheitsfall zu sorgen. Wichtig ist ein sicherer Bindungsaufbau zwischen Kind und Vertretung. Das ist mit diesem Konzept schwer umsetzbar.
-------------------	---

Fazit Stützpunkt-Modell Vorschlag 1 zu 5

Das vorgeschlagene Stützpunkt-Modell führt u.E. nach nur zu Frustration auf beiden Seiten. Die vertretene KTHP muß unentgeltlich einen hohen Aufwand für die Kontaktpflege betreiben und die Stützpunkt-KTHP wird aus vorgenannten Gründen es nicht schaffen die kalkulierten 25 Kontaktstunden vergütet zu bekommen und kann ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Das Konzept der Stützpunkt-Vertretung funktioniert u.E. nur zuverlässig, solange größere Stützpunkte, vorzugsweise in externen Räumen, geschaffen werden und damit auf den Bedarf flexibler reagieren können. Sobald zwei zu vertretene KTHP in dem vorgeschlagenen 1 zu 5 Modell gleichzeitig ausfallen (z.B. in der Erkältungs-Saison, Urlaubszeit), droht das System u.E. zu versagen. Ein Stützpunkt sollte mit min. zwei, besser drei Vertretungskräften aufgebaut werden. Auch um eine Vertretung im Stützpunkt selber vorzuhalten. Denn auch die Stützpunkt-Kraft könnte mal Urlaub haben oder krank sein. Bei einem Stützpunkt mit min. zwei Kräften könnten die Betreuungszeiten der Kinder besser abgedeckt werden und die Kontaktpflege kann zumindest im reduzierten Umfang weiter gewährleistet werden. Die Stützpunkte könnten flexibel aufgestellt werden und ggf. durch mobile Vertretungs-KTHPs ergänzt werden, die für eine erforderliche Vertretung in der Pflegestelle der zu vertretenen KTHP eingesetzt werden könnten. Eine Vergütung der selbstständigen KTHPs auf selbständiger Honorarbasis ist mit 25,00 EUR pro Std nicht angemessen, soweit sie ausschließlich von äußeren Faktoren abhängig ist (Abrechnung von tatsächlich erfolgten Kontaktstunden/Vertretungsstunden) und damit wenig Einfluß auf den Umfang hat. Die Stützpunkt-KTHP hat auch keine Möglichkeit zusätzliche Einnahmen durch weitere angeschlossene KTHPs zu generieren, da die Anzahl der Vertretungsplätze begrenzt ist. Um eine Fluktuation der Vertretungskräfte zu verhindern, müssen diese ihren Lebensunterhalt aus den Einnahmen bestreiten können. Eine Festanstellung erachten wir als sinnvoll.

Um das Modell aufzubauen müssten reguläre Betreuungsplätze gestrichen werden. Bei rund 100 KTHPs würden 20 Stützpunkte gebraucht. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 100 Betreuungsplätze wegfallen.

Was passiert wenn es nicht funktioniert?

Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII haben Eltern einen Anspruch auf eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das Jugendamt) sicherzustellen hat. Für jegliche Ausfallseiten: Urlaub, Krankheit, Fortbildung usw. Schadenersatzansprüche der Eltern könnten gegenüber dem Kreis geltend gemacht werden.

Vorschlag Flex-Vertretung mit Verantwortung

Bislang ist der Kreis der gesetzlichen Sicherstellung einer Vertretung in der KTP nicht nachgekommen. Jedes Kind hat an allen Ausfalltagen der KТП Anspruch auf eine Vertretung. In der Vergangenheit wurden in einigen Regionen Vertretungen an Ausfalltagen bereits von den KТПPs eigenständig organisiert. In der Regel führte ein guter Austausch mit den Sorgeberechtigten zu einer einvernehmlichen Lösung über geplante Ausfalltage, so dass diese durch die Sorgeberechtigten oder Großeltern abgedeckt werden konnten. Für weitere geplante Ausfälle hatten einige KТПPs eine Sicherstellung der angebotenen Betreuungsleistungen durch Dritte vorgenommen, etwa Ehepartner, Verwandte, Haushaltshilfe, usw. Selbstverständlich waren diese Personen die Tageskindern vorher bekannt und alles wurde in Absprache mit den Eltern vorgenommen. Für erfolgreiche, einvernehmliche Lösungen ist die gute Kommunikation zwischen KТПP und Eltern von entscheidender Bedeutung.

Diese bislang gut funktionierende Variante sollte aufrecht erhalten bleiben und nicht durch statische Vertretungsmodelle abgelöst werden. Gleichwohl es jetzt natürlich an der Zeit ist hierfür eine rechtssichere Grundlage zu schaffen:

- KТПP schließt mit dem Fachdienst einen Vertrag die Vertretung selber zu organisieren
- Zahlung der lfd GL ganzjährig, da durch Vertretungsnetzwerk oder privat organisierte Hilfskraft für die Einrichtung, die Dienstleistung dauerhaft angeboten werden kann und durch vertretene KТПP finanziert wird.
- Vergütung für Übernahme der Vertretungsverantwortung durch und Aufbau eines eigenen selbstorganisierten Netzwerks oder eigener Hilfskraft: 5%-Anerkennungsbetrag/Kind/Std
- Konsequenz für die KТПP daraus: die teilnehmende KТПP befreit den Kreis durch die Vereinbarung von der rechtlichen Verpflichtung und übernimmt diese Pflicht auf sich. Mit allen finanziellen Gegebenheiten/Verpflichtungen für beide Seiten.
- Überbelegung im Notfall 5+2 durch Erweiterung der Pflegeurlaubnis max. fortlaufende 4 Wochen. Regelmäßige Belegung selbstverständlich weiterhin max. fünf Kinder je KТПP.

Pflegeurlaubnis

Im Vertretungsfall kann für einen bestimmten Zeitraum von der Vertretungsperson die gemäß Pflegeurlaubnis maximal zulässige Zahl zeitgleich betreuter Kinder vorübergehend überschritten werden.

Grundsätzlich dürfen jedoch nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden. Für die kurzzeitige Aufnahme von mehr als 5 Kindern kann das Jugendamt unter Voraussetzung der bestehenden Pflegeurlaubnis gemäß § 43 SGB VIII und ausreichender räumlicher Kapazitäten der Tagesmutter seine Zustimmung geben.

Ausschlaggebend muss hierbei im Einzelfall immer das Wohl des Kindes/der Kinder sein, welches für die Beurteilung der maximalen Anzahl zeitgleich betreuter Kinder in den Vordergrund zu stellen ist.

Die Vertretungsperson benötigt für die Vertretungsbetreuung nicht zwingend eine Pflegeurlaubnis, immer jedoch eine Eignungsfeststellung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Das ist zwingend notwendig, damit die Tageskinder auch während der Vertretung durch die Landesunfallkasse versichert bleiben.

Quelle: <https://www.tagespflege-online.de/index.php?b=p&k=rg&action=v&file=1&key=674&cont=f>

- Kostenverrechnung für den Vertretungsfall ausschließlich unter den Netzwerk-KТПPs oder KТПP mit ihrer Hilfskraft. Wichtig ist, dass die Vertretungskraft eine ausreichende Haftpflichtversicherung unter Einbeziehung der vertretungsweise betreuten Kinder abgeschlossen hat.
- Über Eingewöhnung einigen sich KТПP / Vertretungs-KТПP / Eltern individuell auf das Kind abgestimmt durch Treffen Spielplatz/Spielgruppe o.ä. oder Eingewöhnung durch Eltern. Keine pauschale Verpflichtung alle Kinder einzugewöhnen. Einige Eltern wünschen das nicht.

- Eltern können in die Eingewöhnung mit eingebunden werden, damit das Vertretungs-System nicht ausgenutzt wird - müssen aber nicht. Hier ist die individuelle Situation zu beurteilen.
- Eltern die keine Vertretung wünschen: muß bei „freiwilligem Verzicht“ auf Vertretung im Betreuungsvertrag oder Ergänzungsvertrag festgehalten und mit dem Fachdienst schriftlich, verbindlich vereinbart werden um einen weiteren Anspruch auszuschließen.
- . Damit muß das KTHP-Netzwerk nicht für alle betreuten Kinder Vertretungslösungen finden, sondern für die kann für die Vertretungstageskinder optimierte Lösungen für Urlaub/Krankheit/usw bereitstellen
- die KTHP spricht/vereinbart mit den Eltern und den am KTHP-Netzwerk beteiligten KTHPs individuell für welches Kind eine Vertretung erforderlich ist und wie die Eingewöhnung erfolgen wird.
- ein flexibles Vertetungsmodell bei dem nicht unbedingt eine konkrete Zuordnung wie im Kleeblatt-Modell vorliegt (Kleeblatt: KTHP1 nimmt KindA von KTHP5, KTHP2 nimmt KindB von KTHP5 usw). Sondern alle KTHPs kennen die Vertretungskinder durch regelmäßige offene Treffen und Austausch unter den KTHPs. Durch 5+2 könnte es für die Tageskinder eine gute Option sein, wenn diese mit einem gut bekannten Kind aus der eigenen Gruppe die Vertretungsgruppe besucht. Hier kann individuell entschieden werden welches Kind im Vertretungsfall bei welcher Netzwerk-KTHP am besten aufgehoben ist. Hiermit ist auch ein pauschaler Ausfall einer bestimmten Vertretungsperson (Kleeblatt oder Stützpunkt 1zu5) ausgeschlossen. Durch das dynamische System sind die Optionen vielfältiger.
- Bei dieser Modellvariante ist die teilnehmende KTHP in der Verpflichtung sich ein Netzwerk o.ä. aufzubauen und aktiv mitzugestalten und dieses auch in der Verantwortung der Sicherstellung der Vertretung. Bei den vorgenannten Kleeblatt und Stützpunkt-Vertretungsmodellen kann der Kreis nur auf ein Mitwirken der zu vertretenen KTHP hoffen, da kein finanzieller Anreiz hingegen aber ein hoher Arbeitsaufwand geschaffen wurde.
- Das Flex-Netzwerk funktioniert bereits ab drei verbundenen KTHPs unter der Annahme, dass für ein Kind keine Vertretung benötigt wird. Neue KTHPs können in dieses flexible System einfach mit einsteigen, da keine vorgegebene eins zu eins Zuordnung stattfindet, sondern nach dem individuellen Bedarf vertreten wird. Bricht eine KTHP aus dem Netzwerk weg, funktioniert das System mit min. drei Flex-Netzwerkern weiterhin. Zu groß gewordenen Netzwerke können problemlos unterteilt werden um die Kontaktpflege zu erleichtern.
- Es wird selbstverständlich KTHPs geben, die dieses Flex Modell nicht wünschen oder umsetzen können (Platz, Standort, keine Vernetzung, mangelnde Erfahrung usw.). Daher ist es unerlässlich im Kreis einige gut verteilte größere Stützpunkte vorzuhalten. Eine gute Option ist, die Stützpunkte durch mobile KTHPs zu ergänzen. Damit können auch die Stützpunkte flexibler sein.
- Die Flex-Vertretung mit Verantwortung ist ein Modell, das die das ein hohes Maß an Verantwortungs- und Risikobewusstsein für die übernommenen Vertretungs-Verpflichtungen und ggf. bei Nichterfüllung daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen voraussetzt.

Die KTHP entscheidet sich für ein Vertretungssystem und legt sich für einen noch zu definierenden Zeitraum (vielleicht 1 Jahr) fest um Stabilität in der Vertretungsvariante zu gewährleisten. Jeder muß sich über die Verantwortung, die die jedes einzelne Vertretungssystem mit sich bringt, bewusst sein.

Entweder entscheiden sich die KTHP für die Flex-Vertretung und organisieren und finanzieren damit ihre Vertretung selbst oder die Eltern schließen einen Vertretungsvertrag mit dem Jugendamt für einen Stützpunkt. KTHP, die die Flex-Vertretung abgeschlossen hat, können ihre Tageskinder dann nicht mehr in einem Stützpunkt vertreten lassen.

Im Streitfall bleibt aber die Verpflichtung zur Sicherstellung beim Kreis (SGB VIII), welcher dann Ansprüche gegenüber den Flex-KTHPs geltend machen kann.

Vorteile Flex-Vertretung mit Verantwortung für den Kreis:

- Erhalt aller bislang angebotenen Betreuungsplätze. Keine Reduzierung notwendig.
- praktisch kein Risiko Schadensersatzansprüche für nicht angebotenen Vertretungen
- die Bereitschaft der KTHPs zur Absprache mit den Eltern über Urlaub/Schließzeiten wird aufrecht erhalten, da ein finanzieller Anreiz für die KTHPs geschaffen wird. Übermäßiges Vertretungsangebot, wie es der Kreis lt. SGB VIII auch für Urlaubszeiten vorhalten muß, ist hier unwahrscheinlich.
- Eltern sind zufriedener, da eine individuelle und einvernehmliche Lösung vereinbart wird und die Ansprüche nicht mit dem Kreis geregelt werden müssen.

Vorteil für die KTPPs

- durchgehende laufende GL für alle Kinder an die KTPP. Vereinbarung KTPP mit Hilfskraft oder Vertretungsnetzwerk über Ausgleichszahlungen lediglich für die in Anspruch genommene Vertretungsleistung.

Für eine erste Erprobung könnte u.E. nach die Region Lauenburg und Umgebung in Betracht gezogen werden. Hier ist bereits eine sehr gute Vernetzung zwischen den KTPPs vorhanden ist und es haben in der Vergangenheit (vor Corona) bereits regelmäßige Treffen der KTPPs mit den Tageskindern stattgefunden. Die Strukturen sind vorhanden und können, sobald es die Infektionslage stabil zulässt, sofort wieder aufgenommen werden oder aktuell individuell nach Infektionslage flexibel gestaltet werden.

Beispiel Lauenburg und Umgebung:

derzeitige Vernetzung 7 KTPPs mit 35 Betreuungsplätzen. Bei Ausfall von zwei KTPP und einem Bedarf von acht Vertretungsplätzen (angenommen je ein Kind benötigt keine Vertretung) könnten vier mal zwei Kinder durch kurzzeitige Überbelegung von anderen KTPPs mit betreut werden. Damit würden die Vertretungskinder in einem Verbund mit einem Kind aus der eigenen Gruppe in die Vertretungsgruppe gehen. In dieser Konstellation wären also auch gleichzeitige Ausfälle von 2 KTPPs (Urlaubszeit, Erkältungszeit) abzudecken.

Zum Wohle des Kindes muß es anstatt starrer Vorgaben individuelle, flexible und funktionierende Lösungen geben. Nicht jedes Kind passt in vorgefertigte Systeme aber auch diese Eltern haben einen Anspruch auf Vertetungen. Die Kindertagespflege steht für Flexibilität. Die Kindertagespflegepersonen im Herzogtum Lauenburg sind professionell und etablierte Systeme müssen Bestand haben.